



EINLADUNG

zur ordentlichen Hauptversammlung der BTS Finance Group AG am Donnerstag, den 13. März 2025, um 10:00 Uhr in den Geschäftsräumen der DEFINET AG, Rendsburger Straße 18-20, 30659 Hannover.

Wir, die unterzeichnenden Vorstände der BTS Finance Group AG, laden hiermit unsere Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung der BTS Finance Group AG am 13. März 2025 um 10:00 Uhr in den Geschäftsräumen der DEFINET AG, Rendsburger Straße 18-20 in 30659 Hannover ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 30. September 2024 und des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023/2024

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 19. Dezember 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gem. § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung entfällt daher nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Vorlagen zusammen mit dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sind von dem Tag der Einladung zur Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Mergenthalerallee 15-21, 65760 Eschborn, zur Einsicht der Aktionäre ausgelegt. Sie werden zudem für alle Teilnehmer der Hauptversammlung im Versammlungsraum zur Einsicht und Mitnahme ausliegen. Sie sind darüber hinaus auch auf der Internetseite der BTS Finance Group AG unter <https://btsfg.de> einsehbar.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen daher vor, den Gewinnverwendungsvorschlag in der den Teilnehmern vorliegenden Fassung wie folgt zur Abstimmung zu stellen:

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023/2024 in Höhe von EUR 5.893.761,41 wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende:	EUR 1.531.250,00 (EUR 17,50 je Aktie)
Vortrag auf neue Rechnung	EUR 4.362.511,41



3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023/2024

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023/2024 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023/2024

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023/2024 Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 95 AktG (Aktiengesetz) aus drei Mitgliedern; die Satzung der BTS Finance Group AG setzt keine höhere Zahl fest. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 des Aktiengesetzes nur aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Die Amtszeit der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre, Herr Dr. Bernhard Termühlen, Herr Bernhard Johannes Termühlen und Herr Thomas Scholl, endet mit der Beendigung der kommenden Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Dr. Bernhard Termühlen, wohnhaft in Fleckeby, Unternehmer,
Herrn Bernhard J. Termühlen, wohnhaft in Fleckeby, Unternehmer, und
Herrn Thomas Scholl, wohnhaft in Königstein im Taunus, Unternehmer

als Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre in den Aufsichtsrat zu wählen.

Die Wahl erfolgt gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgerechnet.

6. Genehmigung einer virtuellen Hauptversammlung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor:

Die Satzung der Gesellschaft sieht derzeit keine virtuelle Hauptversammlung im Sinne des § 118a Aktiengesetz vor. Die Satzung soll nunmehr um einen § 12a ergänzt werden, mit dem der Vorstand mit folgendem Wortlaut ermächtigt wird, vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird:



„§ 17a

Virtuelle Hauptversammlung

Der Vorstand ist ermächtigt, vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes abgehalten wird, soweit sich nach zwingendem Recht nichts anderes ergibt.“

7. Beschlussfassung über Genehmigung des Rückkaufs eigener Aktien

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor:

Die Gesellschaft wird ermächtigt, gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz bis zum 14. März 2030 eigene Aktien; gleich welcher Gattung, bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss zu erwerben.

Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d und 71e Aktiengesetz zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Der Erwerb kann sich auch auf Aktien nur einer Gattung beschränken.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch ein von der Gesellschaft unabhängiges oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen oder durch von der Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen beauftragte Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, je Aktie einen Kaufpreis zwischen EUR 100,00 und EUR 350,00 dem Eigentümer anzubieten und als Gegenwert der Aktien zu entrichten.

8. Beschlussfassung über die Verlängerung des genehmigten Kapitals

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor:

In der Hauptversammlung vom 31.03.2020 ist ein genehmigtes Kapital eingeführt worden. Die seinerzeitige Hauptversammlung hat einen neuen § 4a beschlossen, der wie folgt lautet:

„§ 4a

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 31. März 2025 einmalig oder mehrmalig um bis zu 43.750,00 € gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen und mit Zustimmung des



Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus Genehmigtem Kapital anzupassen."

Das Genehmigte Kapital ist bis zum 31. März 2025 befristet. Aufgrund der ablaufenden Frist soll das genehmigte Kapital erneuert werden. Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 14. März 2030 einmalig oder mehrmalig um bis zu EUR 43.750,00 gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen und mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital anzupassen.

Der angepassten Satzungstext nach Verlängerung lautet:

**„§ 4a
Genehmigtes Kapital**

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 14. März 2030 einmalig oder mehrmalig um bis zu EUR 43.750,00 gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen und mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital anzupassen."



Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die zum Zeitpunkt der Hauptversammlung im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind und sich in deutscher oder englischer Sprache so angemeldet haben, dass ihre Anmeldung spätestens am 8. März 2025, 24:00 Uhr bei der Gesellschaft eingegangen ist.

Die Anmeldung ist an die

BTS Finance Group AG
Mergenthalerallee 15-21
65760 Eschborn
E-Mail: info@btsfg.ag

zu richten. Bitte nutzen Sie hierfür das entsprechende Anmeldeformular. Dieses finden Sie unter <https://btsfg.de>.

Anderweitig adressierte Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die sich ordnungsgemäß zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet haben, können sich bei der Hauptversammlung vertreten lassen, wenn der Vertreter schriftlich bevollmächtigt worden ist. Bitte nutzen Sie hierfür das entsprechende Formular. Dieses finden Sie unter <https://btsfg.de>.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Anträge i.S.v. § 126 AktG und Wahlvorschläge i.S.v. § 127 AktG sind der Gesellschaft ausschließlich an folgende Anschrift zu senden:

BTS Finance Group AG
Mergenthalerallee 15-21
65760 Eschborn
E-Mail: info@btsfg.ag

Anderweitig adressierte Anträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Anträge und Wahlvorschläge müssen den übrigen Aktionären nur dann zugänglich gemacht werden, wenn diese spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung an die vorgenannte Adresse übersandt wurden. Im Übrigen kann die BTS Finance Group AG von der Veröffentlichung eines Gegenantrages unter den in § 126 Abs. 2 AktG genannten Voraussetzungen absehen.

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse <https://btsfg.de> veröffentlicht.



Zusammenfassende Informationen auf der Internetseite der BTS Finance Group AG

Folgende Informationen sind unter der Internetadresse der BTS Finance Group AG <https://btsfg.de> veröffentlicht:

- Diese Einladung
- Ein Anmeldeformular
- Gegenanträge gem. § 126 AktG und Wahlvorschläge gem. § 127 AktG
- Stückelung und Anzahl der BTS Finance Group AG Aktien
- Jahresabschluss GJ 2023/2024

Eschborn, den 6. Februar 2025

BTS Finance Group AG
Der Vorstand